



Bürgermeisterin - INFO

15.03.2021

Eier-Automat von Elisabeth Rachbauer in Eitzing

Frau Elisabeth Rachbauer betreut am Hof ihrer Eltern in Wildenau ihre Hühner, in mobilen Ställen, entlang der Wildenauer Landesstraße.

Im Februar hat Frau Rachbauer, beim „Harmonisch Leben - Am Hang 2“ ihren ersten Eierautomaten im Bezirk Ried aufgestellt.

Nudeln, Frischeier und gekochte, gefärbte Jausen Eier sind hier rund um die Uhr erhältlich!

Wir freuen uns über dieses Nahversorger-Angebot in Eitzing und wünschen viel Erfolg!



Gabriele Meingaßner und Tobias Buttinger absolvierten die Schulung zum Covid-19 Beauftragen

Covid-19 Beauftragte sind bei Veranstaltungen, in der Gastronomie, Hotellerie so wie bei Vereinen und Institutionen wie der Freiwilligen Feuerwehr durch entsprechenden Verordnungen gefordert.

Mit einem Online-Kurs werden die wesentlichen Grundlagen vermittelt, um für die Aufgaben als Covid-19 Beauftragte/r optimal gerüstet zu sein, und ein Covid-19-Päventionskonzept fachlich fundiert umsetzen zu können.

Organisiert werden die Kurse vom Wiener Roten Kreuz mit Kurskosten von 149,00€/Person.

Es freut mich, als Bürgermeisterin die Kosten durch die Gemeinde dafür zu übernehmen. Dadurch stehen mit Gabriele und Tobias für zukünftige Veranstaltungen in Eitzing kompetente, ausgebildete Covid-19 Beauftragte in unserer Gemeinde zur Verfügung. Herzlichen Dank für Euren Einsatz!



Gesunde Gemeinde Eitzing

8 Personen bilden derzeit das Team der Gesunden Gemeinde, die sich um Gesundheitsthemen in unserer Gemeinde annehmen.



Josef Kollmann, hat seine Funktion als Kassier in der Gesunden Gemeinde zurückgelegt. Wir bedanken uns sehr herzlich bei für seine gewissenhafte Durchführung dieser Aufgabe. Die Finanzprüfung durch Max Penninger ergab eine korrekte Führung und das Sparbuch wurde am Gemeindeamt hinterlegt und wird aktuell von Petra Windsperger verwaltet.

Die Zeichnungsberechtigung beim Sparbuch wird auf 2 Personen (Zahrer und Windsperger) geändert und die Mitglieder scheinen in einer Liste bei der Raiffeisenbank Eitzing auf.

Jederzeit freuen wir uns über Unterstützung und neue Mitglieder in unserem Team, die mit neuen Ideen und Anregungen die Gesunde Gemeinde bereichern.

Interessenten/innen können sich gerne bei Bürgermeisterin Margot Zahrer unter 0699/10 50 47 22 oder bgm@eitzing.ooe.gv.at melden.

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2020

1. Voranschlag 2021 für die Gemeinde Eitzing - Beschlussfassung

Dieser wurde nach den neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt

| Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | |
|---|-------------|
| Vergleichbar mit bisherigem ordentlichen Haushalt | |
| Einzahlungen | 1.597.000 € |
| Auszahlungen | 1.597.000 € |
| Saldo | 0 € |

| Ergebnishaushalt = bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch ab | |
|--|-------------|
| Erträge | 1.836.700 € |
| Aufwendungen | 1.814.800 € |
| Saldo/Überschuss | +21.900 € |

| Finanzierungshaushalt | |
|-----------------------|-------------|
| Erträge | 2.109.200 € |
| Aufwendungen | 2.161.800 € |
| Saldo/Abgang | - 52.600 € |

| Investive Einzelvorhaben = vergleichbar mit außerordentlichem Haushalt | |
|--|-----------|
| Einzahlungen | 458.400 € |
| Auszahlungen | 494.600 € |
| Abgang 2020 | -36.200 € |

| Im Voranschlag enthaltene Projekte 2021: |
|---|
| Sanierung Friedhofsmauer |
| Renaturierung II |
| Fortführung Siedlungs- und Gemeindestraßenbau |
| Digitalfunk für Freiwillige Feuerwehr Eitzing |
| Oberflächenwasserprojekt Sternau |
| Öffentlicher Parkplatz |
| Kanalbau Holzhäusl (BA 04) |

Der vom Amt der OÖ. Landesregierung genehmigte Dienstpostenplan.

Allgemeine Verwaltung (VB= Vertragsbedienstet; GD = Gemeindedienstposten)

| | | | |
|-------|----|---------|--|
| 1 | VB | GD 12.1 | Amtsleitung (40h) befristet bis 30.09.2022 |
| 1 | VB | GD 17.5 | Buchhaltung/Bauwesen/Bürgerservice (40h) |
| 0,375 | VB | GD 20.3 | Bürgerservice und Verwaltung(15h) |

Kindergarten und Schülersaufsicht (KBP=Kinderbildungspädagogin)

| | | | |
|-----|----|---------------|--|
| 2,9 | VB | IL/I 2b 1/KBP | |
| 1,0 | VB | IL/I 2b 1/KBP | teilbeschäftigt, befristet auf die Dauer der Integration |
| 1,5 | VB | GD 22.3 | Helferinnenstunden |

Handwerklicher Dienst

| | | |
|------|------------------|--|
| 1 | GD 19.1/VB II/p3 | Gemeindearbeiter (40h) |
| 1,25 | GD 25.1/VB II/p5 | Reinigung (aufgeteilt auf 2 Bedienstete) |

Beschluss: Einstimmig

2. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) der Gemeinde Eitzing für die Jahre 2021-2025

Gemäß VA-Erlass vom 13.11.2020 hat dieser Plan folgende Bestandteile zu enthalten:

- Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen-Ebene 2
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben der Planperiode (gereiht nach Prioritäten)
- Detaildarstellung der Kosten und Finanzierungen je Vorhaben (inkl. Nachweis der Eigenmittelaufbringung)
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses in diesen 4 Jahren

Mittelfristiger Finanzplan/ Projekte von 2020 bis 2025

| | |
|----|--|
| 1 | Straßenbau Allgemein |
| 2 | Öffentlicher Parkplatz |
| 3 | Digitalfunk für Freiwillige Feuerwehr Eitzing |
| 4 | Renaturierung II |
| 5 | Oberflächenwasserprojekt Sternau |
| 6 | Notstromaggregat |
| 7 | Erneuerung Straßenbeleuchtung Landesstraße bis Ortstafel in beide Richtungen |
| 8 | Erneuerung Straßenbeleuchtung Rothenberger Straße |
| 9 | Ankauf eines neuen Rasenmäher Traktors |
| 10 | Ankauf Liegenschaft Fisecker Ernestine und Gust |
| 11 | Ankauf Grundstück Mehrzweckgebäude |
| 12 | Errichtung Parkplatz bei Mehrzweckgebäude |

Der mittelfristige Finanzplan ist eine Zusammenfassung der geplanten Vorhaben, die die Gemeinde Eitzing umsetzen möchte. Wird, aus welchem Grund auch immer, die Reihung abgeändert, ist ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss möglich bzw. notwendig!

Beschluss: Einstimmig

3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2020

Der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag 2020 wurde im Sinne der Bestimmungen des §99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Der Nachtragsvoranschlag wird nicht zur Kenntnis genommen. (Wie auch in vielen anderen Gemeinden des Bezirkes Ried!) Aufgrund des abgelaufenen Haushaltsjahres 2020, ist eine Aufhebung nicht mehr vorgesehen und ist seitens der Bezirkshauptmannschaft kein weiteres Verfahren mehr vorgesehen.

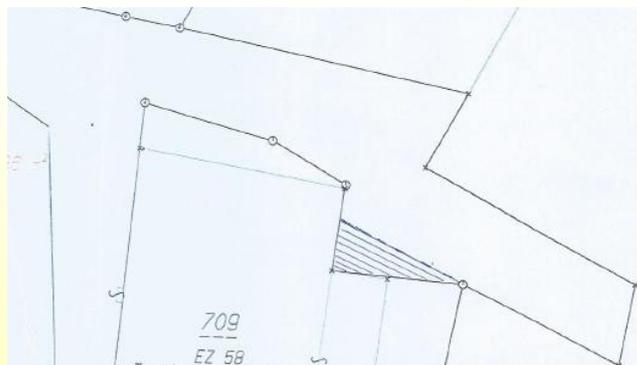
Kenntnisnahme: Einstimmig

4. Auflassung öffentliches Gut, Parz.Nr.1414/4 im Bereich Untereitzing – Grundsatzbeschluss

Im Ausschuss für Raumordnung, Freiwillige Feuerwehr und Umwelt wurde die Möglichkeit, einen Teil des öffentlichen Gutes im Bereich der Parzelle 709/EZ 58 (schraffierter Bereich) dem Grundstücksbesitzer zu verkaufen positiv beurteilt.

Der Kaufpreis für öffentliche Flächen/Baugrund beträgt in der Gemeinde 25€/m². Die Kosten für die Vermessung und den Grundbucheintrag sind vom Käufer zu tragen.

Beschluss: Einstimmig



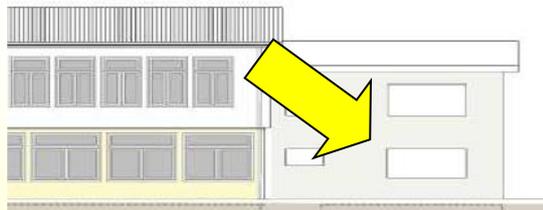
5. Vergabe Lehrerwohnung

Die Lehrerwohnung im Volksschulgebäude, mit der Größe von 19,79m² soll nicht mehr vermietet und für den Eigenbedarf verwendet werden.

Der Kindergarten möchte die zusätzlichen Räume nützen.

Zum Beispiel als Rückzugsmöglichkeit für Integrations-Förderung, Englisch, Schulanfänger und dergleichen.

Beschluss: Einstimmig



6. Allfälliges

- Termin Gemeinderatssitzung für Rechnungsabschluss
- Termin Fraktionsbesprechung
- Kaputte Kanaldeckel bei Renaturierung 2
- Einhaltung Forstgesetz

FÜR UNSER TRINKWASSER



LAND
OBERÖSTERREICH

Trinkwasseruntersuchung

Bei Wohnhäusern, die seit dem Jahr 1994 gebaut wurden, ist alle 5 Jahre eine Trinkwasseruntersuchung verpflichtend vorgesehen.

Die Betroffenen Hausbesitzer/Innen werden vom Gemeindeamt Eitzing schriftlich verständigt, weitere Interessenten können sich am Gemeindeamt anmelden. Die Untersuchung kostet 67€ und wird vom Land Oberösterreich durchgeführt.

Die Termine für die Untersuchung sind voraussichtlich **Dienstag 6. und Donnerstag 8. Juli 2021**.

Anmeldung bis spätestens Freitag 30. April 2021, am Gemeindeamt Eitzing bei Petra Windsperger am Montag, Mittwoch und Freitag von 7:00 bis 12:00 Uhr.

Für alle, die bei diesem Termin nicht geprüft werden können, sind wir um einen weiteren Untersuchungstermin bemüht.

Nachmittagsbetreuung im Kinderneest Eitzing

2 Eltern haben Bedarf für Nachmittagsbetreuung für ihre Kindergartenkinder angemeldet. Es freut uns, dass wir mit Unterstützung des Vereins Tagesmütter Innviertel eine Möglichkeit im Kinderneest anbieten können.

Die Betreuung erfolgt derzeit an einem Wochentag, jeden Donnerstag von 13 bis 17 Uhr.

Interessierte Eltern können sich gerne beim Verein Tagesmütter 07752 / 86907 oder am Gemeindeamt Eitzing 07752 / 8303712 melden.



Verein Tagesmütter
Innviertel

Gerne bin ich für Informationen und für Eure Anliegen unter 0699 / 10 50 47 22 erreichbar. Sprechstunde montags von 19:00 bis 20:00 Uhr und freitags von 7:00 bis 8:00 Uhr.

Bürgermeisterin Margot Zahrer

Einladung an alle Eitzingerinnen und Eitzinger

zur

Flurreinigungs- Aktion 2021

"HUI STATT PFUI"

am

Samstag 27. März 2021

von

9:00 bis 11:30 Uhr



beim **Vorplatz der FF Eitzing**

Zum 8. Mal unterstützt und organisiert die Gemeinde Eitzing diese Aktivität des BAV / Bezirksabfallverbandes Ried um unsere Gemeinde von Müll zu befreien.

Jeder Teilnehmer erhält passende Handschuhe und einen Müllsack.

In Kleingruppen aufgeteilt wird entlang von Straßen, Wegen und in Wäldern der weggeworfene Müll aufgesammelt. Der Müll wird mit Traktoren und Anhängern zum Eitzinger Bauhof / Feuerwehr gebracht.

Für alle fleißigen Helferinnen und Helfer gibt es ein kleines Dankeschön!

Information Landesjagdverband



Schutz für den Nachwuchs

Den Kraftplatz Natur teilen! „**Der Wald und andere Lebensräume sind vor allem auch Lebensraum für unzählige Tiere.** Von Ende April bis Mitte Juni erreicht die Brutzeit für Wildtiere ihren Höhepunkt“, so Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner. Stockenten, Wildscheine, Füchse und Feldhasen sorgen jetzt schon dafür, dass der Naturkindergarten gut gefüllt ist. Wer also dieser Tage einen Schritt in die Natur setzt, sollte stets eines im Gepäck haben: **Respekt!**

So sollten insbesondere im Frühling zum Schutz der jungen Wildtiere Hundehalter ihre **Vierbeiner an die Leine nehmen**. Gerüche, Geräusche und Bewegungen von jungem Wild wecken mitunter Jagdinstinkte, gegen die Hundebesitzer machtlos sind. Aufgeschreckte und gehetzte Wildtiere laufen auf Straßen und können Unfälle verursachen. Ein trächtiges Reh sogar im Schockzustand die Kitze verlieren. Da muss der Hund das Tier gar nicht erwischen.

Keine menschlichen Eingriffe

„Oft ist der Mensch selbst nicht unbeteiligt. So kann falsch verstandene Tierliebe lebensbedrohliche Folgen haben. Vermeintlich zurückgelassene Jungtiere sollen nicht aufgenommen werden“, appelliert Wildbiologe Christopher Böck, Geschäftsführer des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes.



So kommt zum Beispiel die Häsin nur einmal am Tag zu ihren Jungen, um sie zu säugen. Auch Gelege, also Vogeleier, sollen auf keinen Fall berührt werden. Das Muttertier beobachtet aus sicherer Entfernung genau die Störenfriede und traut sich nicht zum Nest, solange die Eindringlinge in der Nähe sind und so kühlen die Eier aus...

Lassen wir also den **Wildtieren ihre Ruhezeiten, bleiben wir vor allem auf den Wegen** und erfreuen wir uns über den herrlichen Anblick und die wunderbare Natur in unserer Gemeinde – die Tiere, aber auch die Jägerinnen und Jäger danken es Ihnen!

„Die Lebensräume in Wald und Flur können nur funktionieren, wenn sich alle Nutzer des grünen Stellenwerts bewusst sind. Im Mittelpunkt der Arbeit der oberösterreichischen Jägerinnen und Jäger steht der Naturschutz. Und damit auch der Schutz der Wildtiere. Die Natur sagt Weidmannsdank“ erklärt Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner abschließend.

Text: OÖ. Landesjagdverband - Ihre Oö. Jägerinnen und Jäger

Die Jägerschaft Eitzing weist darauf hin, dass Neuaufforstungen und Wiederbewaldungsflächen (Wildanflug im Hochwald) **nicht zu betreten sind**. Zäune sind zum Schutz vor Wildverbiss aufgestellt und dürfen nicht entfernt werden!

Der Wald stellt einen Naherholungsraum dar, daher ist laut Forstgesetz das Betreten des Waldes erlaubt, allerdings ist Radfahren, Mountainbiken und Reiten verboten.

Bitte beachten, dass landwirtschaftliche Grün- und Ackerflächen die Grundlage für unsere Lebensmittel sind. Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen grundsätzlich nur mit Zustimmung des Eigentümers, bzw. des Bewirtschafters betreten werden. Selbstverständlich ist auch das Aneignen von Früchten nicht erlaubt.

Hundekot nicht zurücklassen, sondern mit den dafür vorgesehenen Sackerl im nächstgelegenen Mistkübel entsorgen! Nichts wegwerfen, auch Abfall kann den Tieren das Leben kosten!